

Wir halten diese Probe, diesen Versuch für kein Meisterstück richtiger Calculation, und das nachfolgende Rechenexempel für nicht lohnend, sich daran den Kopf zu zerbrechen — beide erscheinen uns als Kinder der jüngsten Verleger-Laune, Mißgeburten, geeignet, einen Horror zu erregen, der mit schönen Worten nicht zu tilgen ist.

Im ersten Anfalle desselben wollte eine Zahl geachteter Sortimentshandlungen zusammentreten und protestiren gegen solche Neuerung — sie gehören nicht zu den Schleudern, deren sich übrigens Sortimenter wie Verleger zu schämen haben — es übernahm einer dieses undankbare Geschäft für Alle, ja in der Ueberzeugung für den ganzen Deutschen Sortimentbuchhandel; denn wozu die Mäkelei des Unterscheidens von einzelnen und mehreren Exemplaren, warum soll der, der nicht im Stande ist, mehrere Exemplare abzusetzen, verkürzt und minder beachtet werden beim besten Willen? ein andres ist's mit ephemeren Producten, ein andres mit kernhaften, die ihren Käufer finden ohne Schleuderei. Hätten die H. B. u. Co. als jüngere Verleger die Stimmen älterer zu Rathe gezogen, sie würden die anmaßenden ersten Schritte nicht gethan haben, allein sie sprechen höhnisch von der „guten alten Zeit“, die nur 25 % gekannt habe, was nicht richtig ist, indem der Tauschhandel die Norm des Verkehrs war und nur wenige Verlagshandlungen die Ausnahme bildeten, zwar als Nettohändler, aber nicht den üblichen Rabatt versagend. Es mögen also die Herren B. u. Co. Experimente machen, um zu hinlänglicher Erfahrung zu gelangen, was der Deutsche Buchhandel in Form und Wesen in „guter alter Zeit“ gewesen, aber nicht auf Kosten des neuen sündigen gegen das Gebot. Die Schreiber dieses angeschuldigten „gehässigen Insinuationen“ sind nicht genannt in specie, er glaubt jedes Kind bei seinem Namen genannt zu haben und kann Hans und Grethe nicht in Hermann und Thusnelde umtaufen.

R ü g e.

Die Verlagsbuchhandlung (?) von Buffon's Naturgeschichte (soll in Köln sein) wird hiermit aufgefordert, zu erklären, warum sie den Debit der von ihrem Hausirer gesammelten Subscriptions-Exempl. obigen Werkes an Käse-, Thran- und Schnappshändler mit 25 % !!! Rabatt übergeben und damit die Sortimentbuchhandlungen um- und hintergeht !!! Die Behörden schützen hier nicht, weil der Hausirer einen Hausirschein für 10 Thaler gelöst. Nachher kann man solchen Krämern das Vertheilen und überhaupt solche Geschäfte legen, allein dies macht viel Umstände und es hilft dann auch nichts, weil man sich doch nicht mit Debit davon nachher befassen wird. Warum sollen wir uns aber immer mit solchen Leuten herumplagen und die Zeit verschreiben, die wir nützlicher und nothwendiger verbringen können!

Möge der Börsenverein solchem Unwesen ein Ziel setzen, und der kann es leicht eines Theils durch eine bloße Aufforderung und Drohung, andern Theils durch unsern Rechts-Consulenten, der alle Form und Befugnisse kennt.

A n t w o r t.

Ich verkenne nicht die gute Absicht, welche der Einsender „eines Wortes zu seiner Zeit“ in Nr. 34 des Börsenblatts

gehabt haben mag, achte auch die humane Weise, in der er seine Rüge abgefaßt hat. Aber das muß ich tadeln, daß er sich etwas voreilig vom bloßen Hörensagen hat verleiten lassen, so weit die Sache mich betrifft, Unrichtigkeiten zu verbreiten, da er mir — wie jedem Andern doch wohl schuldig gewesen wäre, sich erst genau davon zu überzeugen,

„daß ich den Leuten die Bücher zu denselben Preisen liefere, wozu sie die Sortimentbuchhändler erhielten.“

Wo auch der Anonymus seine Thatsachen gesammelt haben mag, so kann ich ihm jedoch getrost erwidern, daß ich einzelne Versendungen an auswärtige Private in der Regel ohne allen und jeden Rabatt mache und daß also seine Beschuldigung wohl nur auf einem Mißverständnisse beruht. Ich ersuche ihn daher freundlichst, das ihm vorgelegene Factum noch einmal recht genau zu untersuchen, und hoffe aber auch von seiner Billigkeit, daß er mich wegen des zugesügten Unrechts dann selbst rechtfertigen wird.

Daß ich gleich vielen andern Collegen zuweilen auch — und zwar auf gesetzliche Weise Reisende (nicht Trödler, Hausirer und Colporteur) benutze, namentlich, um den 106 Bänden des Schauplages bei dem Handwerkerstande eine größere Verbreitung zu verschaffen, das liegt in meinem Interesse und in der Natur dieses Werks. — Ich bin darüber Niemand Rechenschaft schuldig, weil dadurch den Sortimentshandlungen nichts entgeht, da diese Bestellungen außerdem gar nicht, also auch nicht bei ihnen gemacht worden wären. Im Gegentheil übertrage ich ihnen oft sowohl diese selbst, als daraus erwachsende Fortsetzungen, und unterlasse nie, das collegialische Verhältniß zu schonen und zu berücksichtigen, da hierbei eigentliche Literaten und Bücherkunden, ja in der Regel selbst Städte, wo es gute Buchhandlungen giebt, unberührt bleiben. Weimar, den 30. April 1840.

Vernh. Sr. Voigt.

M i s c e l l e.

Lob der Buchdruckerkunst. In der Einleitung zu Legner's „Corvey'scher Chronik“ (Hamburg 1590) liest man: Diweil aber Schreiben eine sehr beschwerliche und mühselige Kopfarbeit ist, (sonderlich wenns täglich getrieben wird) und noch viel saurer und schwerer ankommt, wenns mit Unlust und Verdruß geschieht, auch viel Zeit und Weil dazu gehöret, ehe man ein Buch schreiben und verfertigen kann, so hat Gott der Welt, uns und unsern Nachkommen zum Besten, die hohe, edele und in aller Welt ruhmwürdige Kunst der Truckerei in Deutschland in der Erzbischöflichen und churfürstlichen Stadt Meins, durch den edeln Ritter Johann von Guttenberg geoffenbaret und herfürbracht Anno Christi 1440, als Kaiser Friedrich der dritte zum Kaiserthum kommen. Etliche setzen dieses in 1442. Jahr und schreiben dieser Kunst anfänglich Erfindung Johanni Gensfleisch zu Straßburg zu und die Vollziehung gen Meins, von dannen sie durch Conradum Schweinheim und Arnoldum Parnar gen Rom, und ferner durch Nicolaum Janson in Frankreich kommen, und daselbst merklich verbessert und ausgedreitet worden.“

Verantwortlicher Redacteur: J. C. Stadler.